



Nachruf

Die Stadt Meßstetten trauert um ihren ehemaligen Stadtrat

Herr Christian Berger

Herr Berger wurde 1968 in den Gemeinderat gewählt, dem er bis 1999 für die Freie Wählervereinigung Meßstetten angehörte. In dieser Zeit übernahm Herr Berger zahlreiche Aufgaben und Funktionen im Gemeinderat, bei denen sein Wort stets großes Gewicht hatte.

Der Verstorbene hat sich mit ganzer Kraft, sehr großem Engagement sowie in vorbildlicher Weise für die Belange und das Wohl der Gesamtstadt Meßstetten und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Dank seines langjährigen und verantwortungsbewussten kommunalpolitischen Einsatzes gelang es ihm stets, zur positiven Entwicklung des Gemeinwesens beizutragen. Darüber hinaus engagierte sich Herr Berger in herausragendem Maße ehrenamtlich in mehreren Vereinen und stärkte als Mitbegründer und begeisterter Unterstützer die Partnerschaft mit den französischen Städten Luynes und Savigné sur Lathan entscheidend.

Wir sind Herrn Berger zu großer Dankbarkeit verpflichtet und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten in diesen schweren Stunden seinen Angehörigen.

Für die Stadt Meßstetten
und den Gemeinderat

Frank Schrott
Bürgermeister

Gut angelegtes Geld: Meßstetten lässt sich die Schul- und Jugendsozialarbeit viel kosten



Beliebter Treffpunkt: Diese Türe öffnet für die jungen Meßstetterinnen und Meßstetter fünfmal die Woche. Foto: Volker Bitzer

Fast schon etwas Bauhaus-Charakter hat der Jugendraum Meßstetten. Jedenfalls ist vom ursprünglichen Container-Dasein nichts mehr zu sehen. Foto: Volker Bitzer

Schulsozialarbeit und Offene Jugendarbeit in der Kommune sind heutzutage nicht mehr wegzudenken. Wie bedeutend diese Aufgaben auch in Meßstetten sind, zeigte sich in der jüngsten Gemeinderatssitzung, bei der die Jahresberichte 2023 Thema waren. Meßstetten tut viel für die jungen Leute. Aber ist es ausreichend? Immerhin investierte die Stadt 2023 summa summarum knapp 308.000 Euro in die Jugendarbeit, Fördergelder bereits abgezogen.

Miteinander den Wandel gestalten – so der Leitsatz 2024 des Diasporahauses Bietenhausen. Jenes gemeinnützigen Vereins, der sich federführend um die Jugendarbeit in Meßstetten kümmert, ob in den Schulen (seit 2003) oder in der Gemeinde (seit 1999). Und die Stadt Meßstetten als Partner oder besser gesagt Auftraggeber lässt sich diese Arbeit jährlich viel Geld kosten. Dass dieses aber gut angelegt ist und die Herausforderung „Wandel der Jugend“ nicht ohne soziale Investitionen vorstattgehen kann, das zeigte sich eindrücklich in der jüngsten Gemeinderatssitzung.

Groß war die Delegation des Diasporahauses, die im Großen Sitzungssaal des Rathauses einen detaillierten Einblick in ihre umfangreiche und vor allem auch sehr facettenreiche Arbeit gab: „Jahresbericht 2023 der Gemeinwesenorientierten offenen Jugend- und Schulsozialarbeit“ hieß der Tagesordnungspunkt ganz offiziell. Zunächst standen die Bildungseinrichtungen im Fokus. Hier berichteten Christina Müller für die Grundschule Hartheim/Heinstetten, Nadja Damang für die Matthias-Koch-Grundschule Tieringen mit Außenstelle Oberdisgisheim, Ina Kästle-Müller und Carina Weier für die Burgschule und Wilhelm-Busch-Schule Meßstetten, Annica Lederer für die Realschule Meßstetten und Melanie Liedtke fürs Gymnasium Meßstetten. Im Grunde waren die Berichte ähnlich strukturiert, wie ein roter Faden zogen

sich die Schlagworte soziales Lernen, Einzelfallhilfe sowie Gruppenangebote und Projekte durch die Rückblicke 2023. Bei genauerem Hinschauen gibt es aber dann doch je nach Schulart und Stadtteil Unterschiede. So beschäftigten Mittel- und Oberschüler naturgemäß ganz andere Probleme als die Grundschüler. Geht es bei den Jüngsten noch darum, ein Wir-Gefühl zu entwickeln, um Streit-schlichtung, die Beratung der Eltern oder beispielsweise um Ausflüge, so kommen bei den Älteren Themen wie Tabak, Alkohol und andere Drogen ins Spiel. Entsprechend sind Prävention und intensive Beratung der Jugendlichen an der Tagesordnung. Ebenso sind Gruppenarbeiten themenorientierter aufgestellt. Es geht um gegenseitigen Respekt, Ausgrenzung und Ängste. Mobbing, ob direkt oder virtuell auf Sozialen Medien, ist nicht nur im

Fernsehen oder der Großstadt zu Hause, sondern auch in Meßstetten.

Wie in größeren Kommunen, so gilt auch für Meßstetten: Je städtischer die Struktur, desto mehr gibt es auch Probleme. Und entsprechend soziale Brennpunkte. Ein solcher ist die Wohnsiedlung Bueloch. Hier leben mittlerweile viele Flüchtlingsfamilien; rund 83 Prozent der Kinder haben einen Migrationshintergrund. Die damit einhergehenden sprachlichen Hürden führen zwangsläufig zu körperlichen Auseinandersetzungen. Denn, so wissen die Sozialarbeiter: Probleme können vielfach nicht verbal geregelt werden. Entsprechend intensiv ist der Betreuungseinsatz im Bueloch. „Das Bueloch ist mittlerweile ein sozialer Brennpunkt und wir müssen darauf achten, dass wir die Probleme nicht weiter keimen lassen“, konstatierte Bürgermeister Frank Schrott.



In ihren Händen liegen die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit der Stadt Meßstetten. Rede und Antwort stand das Team des Diasporahauses Bietenhausen in der jüngsten Gemeinderatssitzung. Foto: Ulrike Zimmermann

Nochmals kam das Bueloch im Rückblick von Daniel Klapper zur Sprache. Er skizzierte die Gemeinwesenorientierte Offene Jugendarbeit in Meßstetten, also fernab des Pausenhofs und Schulalltags. Auch Klapper bemühte den Begriff „Sozialer Brennpunkt“, zeigte aber auch auf, wie Jugendarbeit Abhilfe schaffen kann. So wird die Gruppe „Bueloch Spiel & Spaß“, im November 2022 etabliert unter dem Fokus der Gewaltprävention und Konfliktbewältigung, bestens angenommen. Das Programm umfasste sowohl sportliche Angebote als auch erlebnispädagogische Aktivitäten, Kochangebote sowie kreative Bastel- und Spielangebote. „Es ist im Prinzip fast egal, was wir machen, Hauptsache es läuft was“, umschreibt Klapper die Notwendigkeit.

Gleiches gilt für den „Offenen Treff im Jugendraum“. 30 bis 40 Kinder, so berichtete Klapper, verbringen hier regelmäßig den frühen Freitagabend. Der Jugendtreff in der Skistraße sei Rückzugsort und Schutzraum zugleich und die regelmäßigen Themenabende widmen sich dabei mitunter sehr anspruchsvollen Themen wie Antirassismus oder dem Vorbereiten

eines „Tag der Demokratie“. Dass es in Meßstetten nicht mehr ohne Schulsozialarbeit und nicht mehr ohne offene Jugendarbeit geht, darüber waren sich die Redner im Gemeinderat quer durch alle Fraktionen einig. Ins Spiel gebracht wurde aus der Mitte der Frauenliste sogar eine zusätzliche Sozialarbeiter-Stelle, vor allem fürs Bueloch, wo auch ein weiterer Betreuungsnachmittag angebracht wäre. Die Gesamtaufwendungen für die Jugendarbeit beliefen sich für die Stadt Meßstetten im vergangenen Jahr auf zirka 417.000 Euro. Zieht man davon noch Zuschüsse und Kostenersätze ab, verbleiben unter dem Strich immer noch fast 308.000 Euro. Allein bei der Schulsozialarbeit ging der Kostenanteil der Stadt aufgrund der Stellenerhöhungen rapide nach oben: von 133.600 Euro in 2022 auf fast 191.000 Euro in 2023.

Die exakten Kosten hatte Hauptamtsleiter Thomas Berg ermittelt und bereits in der Gemeinderatsvorlage detailliert aufgelistet: Für die Schulsozialarbeit an der Burgschule, der Wilhelm-Busch-Schule und der Grundschule Bueloch hat die Stadt im vergangenen Jahr 120.030 Euro, an

Realschule und Gymnasium etwas über 75.203 Euro und an den Grundschulen Hartheim/Heinstetten und Tieringen/Oberdisgisheim 37.451 Euro ausgegeben. Zuschüsse gab es vom Land (25.050 Euro) und vom Landkreis (16.700 Euro).

In die Gemeinwesenorientierte offene Jugendarbeit (ohne die GAME-Aktionen) hat die Stadt im vergangenen Jahr 117.025 Euro investiert. Vom Zollernalbkreis gab es einen Zuschuss in Höhe von rund 26.553 Euro und von den Gemeinden Nusplingen und Obernheim, die ebenfalls von der Arbeit des Diasporahauses profitieren, eine Kostenbeteiligung von 22.937 Euro. Meßstetten selbst schulterte also 67.534 (Vorjahr 58.069 Euro). Bei den Jugendräumen lagen die Ausgaben bei 15.322 Euro (plus von 1461 Euro). Die Ferienspiele kosteten die Stadt 22.269 Euro; 7595 Euro waren über Elternbeiträge abgedeckt. Die Kosten für Oster-, Pfingst- und Sommer-GAME 2023 sowie die Kosten für den Herbstzauber 2023 betragen insgesamt 30.050 Euro; die Einnahmen aus Elternbeiträgen beliefen sich auf 10.625 Euro.

(VB)

Dank Zaubernuss: Ein Hauch von Indian Summer inmitten von Meßstetten

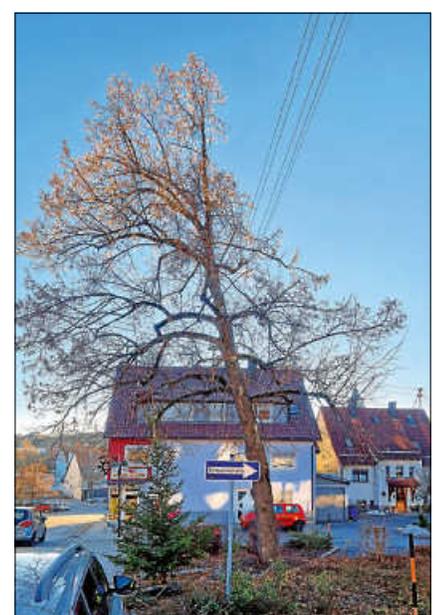


Ein neues Bänkle und ein junger Eisenholzbaum laden beim Parkplatz „Ebinger Straße 11“ zum Verweilen ein.

Foto: Michael Mayer

Bäumchen wechsel dich: Im Winter weiß, im Frühjahr grau, im Sommer sattgrün und im Herbst leuchtend rot. Das verspricht der persische Eisenholzbaum, der kürzlich vom Team des städtischen Bauhofs Meßstetten in der Kernstadt gesetzt wurde. Die Pflanze, die zur Familie der Zaubernussgewächse gehört, ersetzt an dieser Stelle eine alte Linde, die etwa 40 Jahre auf dem Parkplatz oberhalb des Gebäudes Ebinger Straße 11 stand. Aufgrund der Nähe zur Stromfreileitung musste die Linde immer wieder einseitig zurückgeschnitten werden. „Die Krone wurde dadurch immer einseitiger und exzentrisch“, beschreibt Bauhof-Leiter Michael Mayer nicht nur die unvermeidliche optische Fehlbildung, sondern letztlich auch ein Sicherheitsproblem.

„Der Baum hatte Verletzungen am Stammfuß und er hatte nur einen vergleichsweise kleinen Wurzelteller an dieser beengten Stelle. Das führte zu einer geringen Standfestigkeit. Er neigte sich schon deutlich in Richtung Straße und war eine potentielle Gefahr für Fußgänger und den Verkehr“, fasst Mayer mehrere Unsicherheitsfaktoren zusammen. Die Task-Force Baum entschied deshalb im Dezember 2023, die Linde zu beseitigen und ein neues Bäumchen zu setzen. Gefällt wurde die Linde von der Bauhof-Mannschaft schon Mitte Januar, dieser Tage ging es dem Wurzelstock an den Kragen, um schließlich termingerecht zum HGV-Frühlingsfest den jungen Baum-Spross „Parrotia persica“ im Boden zu verankern. Gleich mitinstalliert wurde eine Sitzgelegenheit, die an der steilen Ebinger Straße Passanten gerne zu einem Pausle einlädt. (VB)



Die alte Linde fiel bereits im Januar. Deutlich zu sehen ist der einseitige Schnitt aufgrund der Stromleitung.

Foto: Michael Mayer

145 Mal ausgerückt in 2023: Meßstetter Feuerwehr mit neuem Einsatzrekord

„**U**nserer Sicherheit und unser Schutz ist bei Ihnen in guten Händen“ – Diese lobenden Worte von Bürgermeister Frank Schroft anlässlich der Hauptversammlung der Gesamtwehr Meßstetten dürfte den Floriansjüngern weiterhin Ansporn für ihre wertvolle ehrenamtliche Arbeit im Dienste der Bürgerschaft sein. Die Feuerwehr hat 2023 mit 145 Einsätzen einen neuen Rekord erreicht.

Der Jahresbericht 2023 zur Hauptversammlung der Gesamtfirewehr Meßstetten dürfte manche Berufsfeuerwehren erstaunen, zumindest aber die meisten Freiwilligen Wehren landauf-landab neidisch werden lassen: Über 100 Seiten stark, vollgepackt mit Infos, Zahlen, Grafiken und Statistik, ist der Wälzer, den Meßstettens Gesamtkommandant Ralf Smolle jüngst in der Turn- und Festhalle Tieringen präsentierte. Inbegriffen darin auch die Berichte aller Abteilungskommandanten der Stadtteile und der Jugend. Viele Seiten, viel Arbeit. Spannende Aufgaben, zahlreiche Übungen und Lehrgänge, vor allem aber massenhaft Einsätze. 145 waren es im abgelaufenen Jahr, so viele, wie noch nie in der Geschichte der Meßstetter Feuerwehr und eine Steigerung von 70 Prozent gegenüber 2022. Die 145 Einsätze gliedern sich in technische Hilfeleistungen (34), Feuer- bzw. Brandalarme (24), Umwelt- bzw. Unwettereinsätze (58) sowie Brandmeldealarme (29).

„Acht Menschen konnte unsere Feuerwehr 2023 aus Notlagen retten, für zwei weitere kam leider jede Hilfe zu spät“, bilanzierte Ralf Smolle und zeigte auf, wie sehr bestimmte Feuerwehreinsätze auch auf die Psyche seiner Kameradinnen und Kameraden gehen können. Besonders arbeitsintensiv hingegen sind die Unwettereinsätze, welche die Meßstetter Feuerwehr 2023 mit voller Härte traf. Laut Smolle müsse man sich wohl darauf einstellen, künftig immer öfter die Auswirkungen von extremen Wetterkapriolen zu beseitigen. Feuerwehrarbeit ist aber weit mehr als Löschen, Retten, Helfen und Üben. Bisweilen gar ein regelrechter Bürojob, der für Abteilungskommandanten und erst recht für den Gesamtkommandanten der Stadt obendrauf kommt: „Ich habe im vergangenen Jahr über 1200 digitale Schriftstücke beantwortet oder weiterbearbeitet“, verdeutlichte Ralf Smolle das enorme Pensum.

Zum Jahresende 2023 betrug die Korpsstärke der Meßstetter Feuerwehr 368 Männer und Frauen, das sind sieben mehr als noch Ende 2022. Das Aktiven-Lager besteht aus 217 Feuerwehrangehörigen, davon 13 Frauen. Hinzu kommen 85 Mitglieder in der Altersabteilung, 38 in der Jugendfeuerwehr und 28 bei den ganz



Groß war der Ehrungsreigen bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meßstetten.
Foto: Rüdiger Wyszotzki

Jüngsten, der Bambinifeuerwehr. Dieser großen Truppe stehen stadtweit 15 Einsatzfahrzeuge zur Verfügung – vom Einsatzleitwagen über Löschgruppenfahrzeuge und Mannschaftstransportern bis hin zur Drehleiter. Das Durchschnittsalter des Fuhrparks beträgt 13,4 Jahre, 2022 waren es noch 16,6 Jahre. Nicht zuletzt diese Verjüngung verdeutlicht, dass Stadtverwaltung und Gemeinderat ihre Wehr stets auf dem Schirm haben und kontinuierlich in deren Modernisierung investieren.

Nach allen Berichten, die an diesem Abend zu hören waren, oblag es Bürgermeister Frank Schroft in einem Grußwort, die Feuerwehr „seiner“ Stadt zu würdi-

gen. „Sie praktizieren und leben jeden Tag Solidarität und Menschlichkeit, damit leisten Sie einen unbezahlbaren, äußerst wertvollen und wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft und unser Gemeinwesen“, sagte der Schultes. Er verwies aber auch auf das Engagement von Stadt und Gemeinderat. So sei ein hochmoderner Gerätewagen „Logistik“ für rund 470.000 Euro bestellt, alle sieben Feuerwehrhäuser der Stadt bekämen mobile Notstromaggregate und am ersten Juli-Wochenende 2024 würden im Rahmen eines Festes gleich drei neue Fahrzeuge im Gesamtwert von fast 408.000 Euro öffentlich vorgestellt. (VB)

Ehrungen, neue Ehrenmitglieder und Beförderungen

26 Mitglieder wurden für ihre langjährige Zugehörigkeit geehrt. Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden Konrad Müller und Klaus Zahner geehrt; für 30 Jahre Thomas Schwanz und Marco Pscheit; für 25 Jahre Tobias Gauggel, Tino Gerstenecker, Heiko Weißmann, Frank Löffler, Rainer Steidle, Michael Gomeriger und Doreen Ast; für 20 Jahre Markus Michelberger, Tobias Mattes, Tobias Dold und Marc Steidle; für 15 Jahre Andre Neuburger, Jochen Mattes, Christian Rudolf, Andre Bobeck, Kevin Leute, Patrick Rusch, Matthias Narr, Markus Messner und Tommy Wäschle; für zehn Jahre Marc Sauter, Fabian Vogt, Pascal Fischer, Jochen Szemkus, Björn Clesle, Pascal Eppler, Denis Taglieber, Jessica Strobel und Florian Fuoß.

Zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden Karl-Josef Deufel und Rudolf Abt. Mit der Landesehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold wurde Kurt Fischer ausgezeichnet. Einen Geschenkkorb für langjährige Verdienste erhielten Niko Schuler und Andreas Hörter; ein Weinpräsent bekamen Tobias Eppler und Alexander Heimann sowie Bernd Zahner und Andreas Link.

26 Feuerwehrleute wurden in den nächsthöheren Dienstgrad befördert. Zu Feuerwehrmann oder -frau wurden Simon Huber, Luc Stevermüer, Noah Oesterle, Alexander Mauch, Tom Schinacher, Sina Hoffmann, Luis Appmann, Joel Haubenreißer, Linus Ruck, Lisa Kneer, Patrick Eimert, Toni Huber und Silas Knobel befördert; zum Oberfeuerwehrmann Julian Reutter, Daniel Leberherz, Patrick Leberherz, Jannik Sauter, Alexander Gorin und Sven Zamel und zum Hauptfeuerwehrmann Fabian Vogt, Jonas Stiegele, Jochen Szemkus, Tim Maier, Michael Nepple, Pascal Eppler und Matthias Narr. Zum Löschmeister befördert wurde Marco Wäschle; zum Oberlöschmeister Fabian Vögtle, Valentin Angst und Tommy Wäschle sowie zum Hauptlöschmeister Sascha Hörger.

„Meggelesweis“ Meschtettr Schwäbisch

And doa

Duatas oam and, no empfendat ma an Mangl, well ma eabbes weagschtecka moss, odr eabbes kehreg vrmissst.

Noom Grimmscha Weartbuach ischd and odr ahnd odr ant a altr Ausdruck ausm Mittlalt. Vom Luther ischdr id iibromma woara, em Hochdeitscha fehlt r. Frianr hoddman z Meschdedda no ab ond zua ghairt. „s duat mr and“, odr „s duat ara and“. Ma hot des Gfihl gmannt, wo oan iibrkonnt, wemma eabbes liabs vrmissst, odr wemm a Kränkeng erfahra hot.

And doa kaa oam au huit so a Manchs, Middm Altr mai, wia en jonga Johra. Wemma nemme so kaa, wiamas amool gwohnad gsei ischd. Wenn vrtraute Menscha nemme doo send ond ma nemme dia Aaschprooch hot wia amool. Kaasei au, wenn d Kend ausm Haus gaud odr au, wenn wam dKatz odr dr Hond nemme doo send. Skaa oam au and doa, wemma oan id aanekomma loht. Ond a glei weng kaanas oam and doa, wenn dr Schnai d Frialengsbleamle wiedr zuadeckt, wia voar Auschtra.

S Leaba ischd, wianas ischd. Meischdens sieht mas voarhear id komma, wa oam and duat. Oft ischas oam eabbes, wo ma id dibr schwätzt, well ma id zuagee kaa, dassas oan seelisch vrletzt hot. Seis wias will, d Hauptsach ischd, dass ma se id grauseg dranaaheekt. S Leaba goht weitr. Middr Zeit wuddma wiedr heitr. Wennas oam gea ischd.

Weh tun (im übertragenen Sinn)

Schmerzt es (innerlich), dann empfindet man einen Mangel, weil man Übles verarbeiten muss, oder Liebes vermisst.

Nach dem Grimm'schen Wörterbuch ist „and“ ein Ausdruck noch aus dem Mittelalter. Von Luther wurde er nicht übernommen, im Hochdeutschen gibt es ihn nicht. Früher hat man in Meßstetten manchmal noch gehört, dass es „and tut“. Damit war das Gefühl gemeint, das einen überkommt, wenn man Liebgewesenes vermisst, oder wenn man eine Kränkung erfahren hat.

„And tun“ kann einem auch heutzutage manches. Mit zunehmendem Alter mehr, wie in jungen Jahren. Wenn Sinne und Kräfte nachlassen. Wenn vertraute Menschen gestorben sind und vertraute Kommunikation fehlt. Auch, wenn Kinder aus dem Haus gehen, vielleicht auch, wenn Katze oder Hund weg sind. Es kann einem auch Schmerz zufügen, wenn man nicht anerkannt wird. Ein klein wenig „and doa“ kann es einem auch, wenn die aufgeblühten Frühlingsblümchen vom Schnee eingedeckt werden, wie vor Ostern.

Das Leben ist, wie es ist. Meistens sieht man nicht kommen was einen an Schmerzlichem ereilt. Oft ist es auch etwas, das man mit sich selbst ausmacht, weil man seelische Verwundbarkeit nicht kommunizieren will. Wie auch immer, die Hauptsache ist, sich nicht unterkriegen zu lassen. Das Leben geht weiter. Die Zeit heilt Wunden. Wenn es für einen zutrifft.

(GG)

Stadtradeln 2024: Meßstetten hat die 50.000-Kilometer-Marke im Visier

Selbst wenn der Blick aus dem Fenster in der zurückliegenden Woche kaum zum Radeln einlud, dürfte es das letzte Aufbäumen des Winters gewesen sein. Die warmen Monate stehen vor der Tür und das Stadtradeln 2024 in den Startlöchern. Die Aktion beginnt am 26. Mai und dauert bis zum 15. Juni. Die Meßstetter haben sich dabei ein ambitioniertes Ziel gesetzt.

Meßstetten ist wieder mit dabei, wenn es landesweit heißt „Radeln für ein gutes Klima“. Die Meßstetter Radlerinnen und Radler traten in der Vergangenheit ja immer besonders emsig in die Pedale und freilich wollen sie auch dieses Jahr mit zu den Besten gehören. Zur Erinnerung: Im Jahr 2023 gingen 169 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Meßstetten in 15 Teams auf die Strecken. Nach 20 Ta-

gen Strampeln und Schwitzen summieren sich 49.563 Kilometer. In 2022 starteten 172 in 16 Teams und sie schafften 50.741 Kilometer. Das Ziel ist also klar gesetzt: „Wir wollen 2024 wieder an die Vorjahresleistung anknüpfen und auf alle Fälle die 50.000-Kilometer-Marke knacken“, animiert Nadine Geiger, die im Rathaus für die Aktion zuständig ist. Mitmachen können alle Bürgerinnen und Bürger, die in Meßstetten wohnen, hier arbeiten oder zu einem lokalen Verein gehören. In Meßstetten wird an 21 aufeinanderfolgenden Tagen vom 26. Mai bis 15. Juni geradelt. Kilometersammeln geht sowohl einzeln als auch im Team, Hauptsache: CO₂-frei unterwegs. Dass es in Meßstetten am Ende wieder ein kleines Festle auf dem Blumersberg gibt, versteht sich von selbst. Ebenso, dass

die erfolgreichsten Mannschaften und Einzelradler wieder von der Stadtverwaltung gestiftete Preise einheimen können. (VB)

Info: „Stadtradeln“ ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses; europäische Kommunen in Partnerschaft mit indigenen Völkern – für lokale Antworten auf den globalen Klimawandel.

Näheres auf:
www.klimabuendnis.org
www.stadtradeln.de/messstetten.

Interessierte können Nadine Geiger bei der Stadtverwaltung kontaktieren, unter Telefon 07431 6349-28 oder per E-Mail:
nadine.geiger@messstetten.de.

Einladung zur Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank Schroft führt regelmäßig Bürgersprechstunden im Hauptort sowie in den Stadtteilen durch. Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Mittwoch, 22. Mai 2024, von 18.30 bis 20 Uhr** im Rathaus Hossingen statt. Um vorherige Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 07431 6349-28) wird gebeten.

6. Bürgerempfang der Stadt Meßstetten: Einstige Top-Athleten diskutieren über Profisport und die Karriere danach



Die Podiumsgäste (von links): Simone Hauswald, Timo Hildebrand, Nico Willig, Max Maute, Michael Antwerpes.

„Zwei Leben, eine Leidenschaft: Profisport und die Karriere danach“ – Dieses spannende Thema steht im Fokus beim 6. Bürgerempfang der Stadt Meßstetten am Freitag, 17. Mai, um 19 Uhr in der Heuberghalle. Die namhaften Ex-Profis Simone Hauswald, Timo Hildebrand, Nico Willig und Max Maute diskutieren mit Fernseh-Moderator Michael Antwerpes.

Nach der anspruchsvollen, politisch-wissenschaftlichen Kost im Vorjahr rund ums Thema Demokratie, geht es dieses Mal bei der Podiumsdiskussion, dem Herzstück des Meßstetter Bürgerempfangs, sportlich-locker zu. Zugesagt hat ein illustres Quartett ehemaliger Profisportler:

Simone Hauswald war von 1990 bis 2010 aktive Biathletin und gehörte 13 Jahre der Sportfördergruppe der Bundeswehr an. 2009 wurde sie Vizeweltmeisterin und gewann 2010 zwei Bronzemedailles bei den Olympischen Spielen in Vancouver. Im selben Winter krönte sie ihr Karriereende als Weltmeisterin. Seit 2015 arbeitet die gebürtige Rottweilerin selbständig als Mentalcoach mit ganzheitlichem Ansatz. Durch tiefgehende Impulse baut sie die Brücke vom Sport zum Alltagsleben, die jede und jeder für sich nutzen kann. Seit 2022 darf sie sich auch Autorin nennen.

Timo Hildebrand ist ehemaliger Bundesligatorwart und siebenmaliger Nationalspieler. Bereits als Jugendlicher schloss er sich dem VfB Stuttgart an und krönte sein Engagement in der Landeshaupt-

stadt 2007 mit der Deutschen Meisterschaft. Ein Jahr später wurde er mit dem FC Valencia spanischer Pokalsieger. Seine zweitlängste Station im Profifußball war beim FC Schalke 04, mit dem er auch in der Champions League spielte. 2021 eröffnete Hildebrand das vegane Restaurant vhy! in Stuttgart mit der Vision, Menschen dazu zu inspirieren, mehr pflanzliche Ernährung in den Alltag zu integrieren. Zudem ist er als Markenbotschafter für den VfB sowie für Jako tätig und unterstützt die Hilfsorganisation STELP e. V. seit einigen Jahren.

Nico Willig wuchs in Balingen auf, war langjähriger Spieler und Kapitän der TSG Balingen und wohnt heute noch in der Kreisstadt des Zollernalbkreises. Nach Beendigung seines sportwissenschaftlichen Studiums im Jahr 2008 fungierte er als erster hauptamtlicher Jugendkoordinator der TSG. Seit 2016 ist er im Besitz der Fußballlehrer-Lizenz und beim VfB Stuttgart im Nachwuchsleistungszentrum tätig. Vor sechs Jahren übernahm er die U19-Mannschaft des VfB und war 2019 zwischenzeitlich auch Interimstrainer der Profis, beispielsweise bei den Relegationsspielen gegen Union Berlin.

Max Maute war einst Vizeweltmeister im Kunstradsport und ist heute erfolgreicher Unternehmer und Gründer zweier Startups. Darunter die OMS Event GmbH, die 2024 die Hallenradsport-WM ausrichtet. Sein Weg vom Sport zur Wirtschaft ist geprägt von der Überzeugung, dass echter Erfolg aus Leidenschaft und Offenheit ent-

steht. Seine zweite Firma, Open Mind Synergies, fokussiert sich darauf, das Problem der Kundengewinnung für Selbständige und Unternehmer durch effiziente Marketingstrategien nachhaltig zu lösen.

Die Moderation der Diskussionsrunde übernimmt der bekannte Sportreporter und Fernsehmoderator **Michael Antwerpes**. Er wurde in Viersen am Niederrhein geboren. Seit 1992 steht er vor den Fernsehkameras von ZDF (bis 1998) und ARD. Er berichtet regelmäßig vom Biathlon-Weltcup, der Tour de France und im SWR über die Fußball-Bundesliga. Seit 1994 war er bei allen Olympischen Winter- und Sommerspielen vor Ort im Einsatz. Seit 2003 präsentiert er außerdem die beliebte Rateshow „Sag die Wahrheit“ im SWR-Fernsehen.

Nicht ohne Politik

Die politische Komponente wird ebenfalls beim diesjährigen Bürgerempfang ihren angemessenen Platz haben. Bürgermeister Frank Schroft stellt die aktuelle Lage der Stadt, die vielfältigen laufenden Aufgaben und Projekte sowie die bedeutenden Herausforderungen, denen sich die Kommune in den nächsten Jahren stellen muss, dar. Auch wird der Bürgermeister die Ehrungen für langjährige kommunalpolitische Tätigkeiten vornehmen.

Zur Unterhaltung ist das Musiktrio Andreas Bott (Bass), Christine „Coffy“ Hölzel (Gesang) und Thomas Güttinger (Gitarre) zu hören. Nach dem offiziellen Teil lädt die Stadt alle Gäste wieder zu einem Imbiss ein. (VB)



Welcome to



25. Juli bis 02. August 2024

ohne das Wochenende 27. & 28.07.24

Begib Dich während der Ferienspiele in die glamouröse Welt des Films vor und hinter der Kamera!

Die Betreuerinnen und Betreuer sind schon eifrig dabei, Euch ein Programm rund um das Thema „Hollywood“ zu erstellen.

Seid gespannt, es wird sicherlich wieder sehr abwechslungsreich! Auch einen Ausflug wird es wieder geben, lass Dich überraschen!

Ist Dein Interesse geweckt?

Dann melde Dich schnell an!

Wo?

Die Ferienspiele Meßstetten finden auf dem Schulgelände und in den Räumlichkeiten der Bueloch-Grundschule und der Turnhalle statt.

Kosten?

Teilnahme am Programm:	70,- €
Teilnahme am Programm <u>mit Bustransfer</u> :	80,- €
Teilnahme am Programm <u>mit erweiterter Betreuungszeit</u> : (kein Bustransfer möglich!)	80,- €

Wie?

Der Tag beginnt mit einer kurzen Zusammenfindung in der Turnhalle. Am ersten Tag wird Ihr Kind in eine Gruppe eingeteilt, um jeden Morgen schnell die Vollzähligkeit festzustellen und um z.B. Rückmeldezettel einsammeln zu können. Aber keine Sorge, ansonsten kann sich Ihr Kind während der Ferienspiele weitestgehend außerhalb dieser Gruppe bewegen und sich mit seinen Freunden vergnügen. Danach stellen wir den weiteren Tagesablauf vor, der immer etwas Neues beinhaltet. Es wird jeden Tag ein Mittagessen und eine Kleinigkeit zwischendurch geben. Das vielseitig gestaltete Programm wird von den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer gemeinsam mit den Kindern durchgeführt. Unter anderem kann Ihr Kind ein großes Bastelangebot wahrnehmen, an verschiedenen Spielen teilnehmen und viele andere Aktionen erleben.

Wichtige Informationen

Wer?

Hast Du die erste Klasse hinter Dich gebracht und bist nicht älter als 12 Jahre, dann freuen wir uns auf Deine Anmeldung!

Selbstverständlich dürfen auch Kinder mit Einschränkungen an den Ferienspielen teilnehmen. Ihr Kind bekommt dann eine seinen Ansprüchen angepasste Begleitung.

Wann?

Start sind die Sommerferien.

Von **Donnerstag, 25. Juli bis Freitag, 02. August 2024** jeweils von 9:00 bis 16:30 Uhr findet das Programm der Ferienspiele statt.

Am Samstag & Sonntag, 27. & 28.07. findet KEIN Programm statt, am Freitag, 02.08. endet das Programm bereits um 13:00 Uhr.

Bustransfer oder erweiterte Betreuungszeit:

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Bustransfer aus allen Stadtteilen angeboten.

Alternativ können berufstätige Eltern ihr Kind schon ab 7:00 Uhr bringen und um 17:00 Uhr wieder abholen (Freitag, 02.08. bis 13:00 Uhr). Ihr Kind wird dann zusätzlich bis zum Beginn bzw. nach Ende des Programms betreut.

Wichtig: In dieser erweiterten Betreuungszeit müssen Sie Ihr Kind bringen und abholen.

Anmeldung?

Die Anmeldung erfolgt über folgenden QR-Code oder Link:

<https://eveeno.com/ferienspiele24>



Anmeldungen sind von Freitag, 03. Mai 2024 bis Freitag, 24. Mai 2024 möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail.



Hinweis:

Die Ferienspiele Meßstetten sind ein Angebot der Stadt Meßstetten, welches durch freiwillige und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer organisiert und durchgeführt wird.

Wir sind schon auf alle Kinder gespannt, die dieses Jahr an den Ferienspielen teilnehmen möchten. Freut Euch auf eine abwechslungsreich gestaltete Woche mit uns!

Noch Fragen?

Dann können Sie sich gerne im Rathaus an Frau Schlagenhauf, Tel.: 07431 / 6349-34 wenden.

Vergünstigte Eintrittskarten für die Südwest Messe in Villingen-Schwenningen

Praktisches und Schönes für Haus und Garten entdecken, Leckereien aus der Heimat verkosten, spannende Rettungsübungen erleben: das verspricht die Südwest Messe vom 25. Mai bis 2. Juni auf dem Messegelände Villingen-Schwenningen.

Hier darf man Produkt-Neuheiten und Klassiker aus fast allen Lebensbereichen anfassen und ausprobieren, wird persönlich beraten und erfährt Nützliches und Innovatives. Die Südwest Messe ist nicht nur ein großer Treffpunkt und Marktplatz in der Region, sondern auch ein Ort, an dem man neueste Entwicklungen aus Wirtschaft und Handwerk hautnah erleben kann.

Bei der Stadtverwaltung Meßstetten können Interessierte Eintrittskarten im Vorverkauf erwerben und dabei Geld sparen. Wer sich Karten im Rathaus rechtzeitig sichert, der bekommt sie zu günstigeren Preisen: Erwachsene zahlen im Vorverkauf € 5,50 (statt € 8,00 Tageskasse), Kinder von sechs bis 14 Jahren zahlen € 4,00 (statt € 5,50 Tageskasse). Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt. Für Rentner und Schüler sind die Eintrittspreise im Vorverkauf und an der Tageskasse gleich. Vorteil beim Erwerb im Vorverkauf: keine Wartezeiten an der Tageskasse.

Schwerbehinderte mit Eintrag B im Ausweis erhalten eine Vorzugskarte für 5,50 € an den Tageskassen. Die notwendige Begleitperson hat in diesem Fall freien Eintritt.

Der Vorverkauf endet am 24. Mai 2024.

Weitere Informationen zur Südwest Messe:
www.suedwest-messe.de



Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Hossingen

Steigahockete

am Vatertag 9. Mai
10-17Uhr

- Wurstspezialitäten**
- Getränke**
- Kaffee und Kuchen**
- Unterhaltung: Burtales Buaba**
- Kinderprogramm**
- Albesel Peterle und Paulchen**



Foto: sturti/E+/Getty Images

Berechtigungsscheine für die Grüngutsammelstelle auf der Deponie „Appental“

Das Stadtbauamt weist darauf hin, dass ab dem 06. Mai 2024 die Anlieferung von Grüngut nur noch mit Vorlage eines Berechtigungsscheines möglich ist.

Der Berechtigungsschein kann von allen Einwohnern der Stadt Meßstetten unter Vorlage des Personalausweises an der Telefonzentrale kostenlos beantragt und abgeholt werden.

Öffnungszeiten der Telefonzentrale:

Montag bis Donnerstag 08.00 – 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle:

Montag bis Freitag 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr
in den Wintermonaten geschlossen

Angenommen wird Baum-, Hecken- und Rasenschnitt, Laub und Vertikutiergut

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Der Technische Ausschuss tagt am Mittwoch, 15.05.2024

Der Technische Ausschuss trifft sich zur nächsten Sitzung am Mittwoch, 15.05.2024, um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Meßstetten.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Erneuerung der Decke im Haupteingangsbereich des Gymnasiums - Vergabe der Bauleistungen
2. Instandsetzung der Schwallwasserbehälter im Lehrschwimmbecken Burgschule - Vergabe der Bauleistungen
3. Betonsanierung am RÜB Hartheim - Vergabe der Bauleistungen
4. Vergabe der Arbeiten für die Waldwegeunterhaltung 2024
5. Kanalinnensanierung im Stadtgebiet Meßstetten
Vergabe der Tiefbauarbeiten für punktuelle Aufgrabungen
6. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen!
gez. Frank Schroft, Bürgermeister

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger:

Die Vorlagen zu dieser Sitzung können ab Mittwoch, 08.05.2024, an der Telefonzentrale des Rathauses Meßstetten eingesehen werden. Außerdem sind die Vorlagen online im Ratsinformationssystem unter www.stadt-messstetten.de bzw. unter buergerinfo.messstetten.de abrufbar.

Der Gemeinderat tagt am Mittwoch, 15.05.2024

Der Gemeinderat tagt am **Mittwoch**, 15.05.2024
Zur nächsten Sitzung trifft sich der Meßstetter Gemeinderat am Mittwoch, 15.05.2024, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Meßstetten.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Vorstellung der künftigen Aufgabenbereiche der Stabsstelle für Digitalisierung
4. Sachstandsbericht Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb (IIGP)
5. Endausbau des Baugebiets „In der Breite, 1. Bauabschnitt“ in Oberdigisheim - Vergabe der Bauleistungen
6. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen!
gez. Frank Schroft, Bürgermeister

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger:

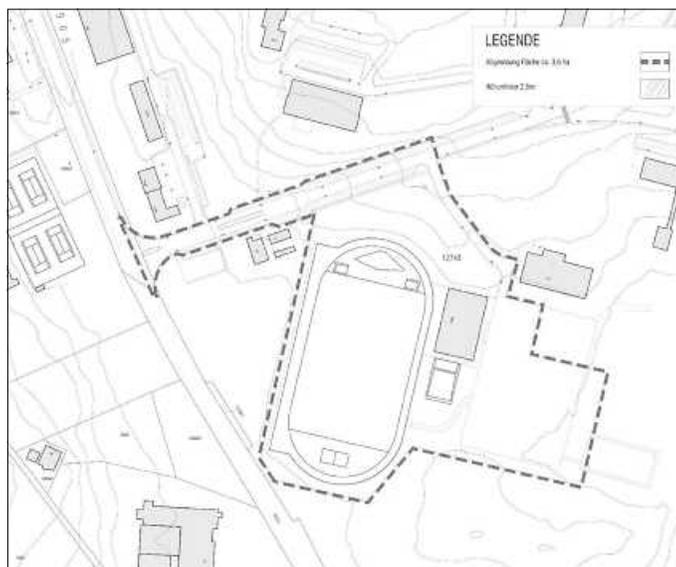
Die Vorlagen zu dieser Sitzung können ab Mittwoch, 08.05.2024, an der Telefonzentrale des Rathauses Meßstetten eingesehen werden. Außerdem sind die Vorlagen online im Ratsinformationssystem unter www.stadt-messstetten.de bzw. unter buergerinfo.messstetten.de abrufbar.

Genehmigung und Inkrafttreten der III. FNP-Änderung im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ auf Gemarkung Meßstetten der vereinbarten Gemeindeverwaltung Meßstetten – Nusplingen – Obernheim nach § 6 Abs. 5 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim hat am 24.01.2024 in öffentlicher Sitzung die III. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ auf Gemarkung Meßstetten beschlossen.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat die am 24.01.2024 vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemein-

schaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim in öffentlicher Sitzung beschlossene III. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ in Meßstetten mit dem Schreiben vom 27.03.2024 Zeichen: 20220034-301 Pm/nh aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) rechtsaufsichtlich genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der III. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgeblich ist der Lageplan der III. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.10.2023. Die III. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ auf Gemarkung Meßstetten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim wird mit dieser Bekanntmachung wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



Die III. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB am Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes im Rathaus Meßstetten während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die III. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich bleibt, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei dieser Flächennutzungsplanänderung nach § 4 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, die die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meßstetten, den 03.05.2024

Frank Schroft

Bürgermeister der Stadt Meßstetten und Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09. Juni 2024

Stadt Meßstetten

Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Meßstetten die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Meßstetten werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Meßstetten, Einwohnermeldeamt, Zimmer 003, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten** (barrierefrei zugänglich) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl / Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Stadt Meßstetten gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Meßstetten haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024**

(keine Verlängerung möglich) bei der Stadtverwaltung Meßstetten, Einwohnermeldeamt, Zimmer 003, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält die **Stadtverwaltung Meßstetten, Einwohnermeldeamt, Zimmer 003, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 13.00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Meßstetten, Einwohnermeldeamt, Zimmer 003, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meßstetten eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Zollernalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Meßstetten, Einwohnermeldeamt, Zimmer 003, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Meßstetten, 03.05.2024

Bürgermeisteramt

gez. Frank Schroft
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Sitzung des Zweckverbandes Abwasserverband Oberes Eyachtal

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Oberes Eyachtal findet am

Montag, 13.05.2024, 17:00 Uhr
Sitzungssaal Kläranlage Lautlingen,
Auen 1, Lautlingen

statt.

Tagesordnung - öffentlich:

- | | |
|---|----------------|
| I. Öffentlich | AOE-Drucksache |
| 1. Begehung Anlage
– Baustand Erneuerung BHKW | |
| 2. Feststellung Jahresabschluss 2023 | 1/2024 |
| 3. Sachstand Sanierung AFF-Anlage | 2/2024 |
| 4. Sachstand Erneuerung digitale Infrastruktur
– Migration PLS | 3/2024 |
| 5. Bekanntgaben u. Sonstiges | |

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Roland Tralmer
 Oberbürgermeister
 Verbandsvorsitzender

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



Umweltinfo

Abfuhr der Restmüll- und Biotonne Mi., 08.05.2024

Hossingen, Tieringen

Die Restmüll- bzw. die Biotonnen bitte am Entleerungstag ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

Kühlgeräte-Sammlung

Monatliche Sammlung ausgedienter Kühlgeräte und Fernsehgeräte

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat zum 1. März 2024 das Anmeldeverfahren für die Sammlung der Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher umgestellt.

Bisher war für die Sammlung eine telefonische Anmeldung der Geräte in der Vorwoche des Sammeltermins notwendig. Diese erfolgte durch Sie als Bürger*innen entweder über das Rathaus Meßstetten oder direkt über das Landratsamt. Die Anmelde Daten wurden erfasst und anschließend einmal wöchentlich an die Fa. Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH übermittelt. Seit dem 1. März 2024 können die Bürger*innen des Zollernalbkreises die Anmeldung der o.g. Geräte selbst vornehmen. Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl.

Gerne dürfen Sie aber Ihre Geräte weiterhin über die Stadtverwaltung Meßstetten anmelden.

Die nächste Sammlung findet in Meßstetten und **allen** Stadtteilen **am Dienstag, 14. Mai 2024** statt.

Bitte beachten Sie, dass auch hier die Geräte spätestens 8. Mai 2024 bei der Stadtverwaltung Meßstetten, Zentrale, Tel.: 07431/6349-0, angemeldet werden müssen.

Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen - Obernheim



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, wir möchten über unser Programm in der kommenden Woche informieren:

Montag, 06.05.2024

Mittagstreff 11.45 bis 14.00 Uhr

Dienstag, 07.05.2024

Mittagstreff 11.45 bis 14.00 Uhr

Mädchentreff MADAME, 15.15 bis 17.30 Uhr

Mittwoch, 08.05.2024

Mittagstreff 11.45 bis 14.00 Uhr

Jura Werkstatt 15.00 bis 17.30 Uhr – wir gehen Eis essen

Donnerstag, 09.05.2024

Feiertag, daher kein Cook ,n´ Chill

Freitag, 10.05.2024

16.00 bis 21.00 Uhr – Offener Treff mit Grillen

All unsere Angebote finden im Jugendraum in Meßstetten statt!

Bei Fragen wendet euch an folgende Nummer:

0177 9593006

Daniel Klapper und Melanie Liedtke

Skistr. 39, 72469 Meßstetten

E-Mail d.klapper@diasporahaus.de,

m.liedtke@diasporahaus.de

Tel. 0177 9593006

In der kommenden Woche finden die Gruppen ‚Buelochgruppe‘ und ‚Spielen und Lernen‘ wie gewohnt statt!

Montag, 06.05.2024 15.45 bis 17.45 Uhr Buelochgruppe:
 Muttertagsgeschenk

Dienstag, 07.05.2024 16.00 bis 18.00 Uhr Spielen und Lernen:
 Wir basteln ein Muttertagsgeschenk

Ina Kästle-Müller

Skistr. 39, 72469 Meßstetten

Tel. 0157 38804552

Schulsozialarbeit Burgschule und Wilhelm-Busch-Schule

Die Schulsozialarbeit ist täglich von 7.30 bis 16.00 Uhr telefonisch und per Mail erreichbar:

Ina Kästle-Müller

Skistr. 39, 72469 Meßstetten

i.kaestle-mueller@diasporahaus.de

Tel. 0157 38804552

Von Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr erreichbar:

Carina Weier

Skistr. 39, 72469 Meßstetten

c.weier@diasporahaus.de

Tel. 0162 6454830

Schulsozialarbeit an den Grundschulen Tieringen/Oberdigisheim und Hartheim/Heinstetten

Liebe Eltern, liebe Kinder, bei Gesprächsbedarf und für einen persönlichen Einzeltermin wenden Sie sich/wende dich an den unten aufgeführten Kontakt.

Tieringen/Oberdigisheim:

Nadja Damang

Skistraße 39, 72469 Meßstetten

n.damang@diasporahaus.de

Tel. 0157 38804550

Hartheim/Heinstetten:

Sie erreichen Frau Müller telefonisch von Dienstag bis Donnerstag immer vormittags.

Christina Müller

Skistraße 39, 72469 Meßstetten

c.mueller@diasporahaus.de

Tel. 0157 37535433

Schulsozialarbeit an Realschule und Gymnasium Meßstetten

Die Schulsozialarbeit ist täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch und per Mail erreichbar.

Realschule:

Annica Lederer
Ludwig-Uhland-Straße 4, 72469 Meßstetten
a.lederer@diasporahaus.de
Tel. 0157 37535414

Gymnasium:

Melanie Liedtke
Ludwig-Uhland-Straße 4, 72469 Meßstetten
m.liedtke@diasporahaus.de

Verein zur Förderung der Altenhilfe Meßstetten e.V.



Bürgertreff am Montag, 6. Mai 2024 um 14 Uhr, Bleib gesund und iss das, was dir guttut!

Dr. Ute Streicher Themenfeldmanagerin Gesundheitsförderung in Lebenswelten bei der AOK Neckar-Alb zeigt, wie Ernährung und Stoffwechsel zusammenwirken und im schlechtesten Fall krankmachen.

Um Krankheiten zu verhindern, ist die Auswahl der Lebensmittel alleine nicht entscheidend. Wann und wie viel essen, ist mindestens ebenso bedeutsam. In den letzten Jahren fokussiert die Forschung zunehmend auf diese Modalitäten.

Das Bürgertreffteam bewirbt die Gäste mit Kaffee, leckerem, selbstgebackenem Kuchen, Brezeln und Getränken.

Offener Mittagstisch in der TSV Stube Meßstetten

Der Verein zur Förderung der Altenhilfe lädt am **Mittwoch, 15. Mai, ab 12.00 Uhr** zum gemeinsamen Mittagessen in der TSV-Stube Meßstetten ein. Zur Auswahl stehen Rahmgeschneitzeltes mit Spätzle und Remoulade oder Gemüse Rösti Pizza. Zum Dessert wird Tartufo serviert. Der Preis pro Essen mit Nachtisch beträgt 13,80 €. Elisabeth Fischer nimmt gerne eure verbindliche Anmeldungen bis Montag, 13. Mai 2024, spätestens 14.00 Uhr unter Telefon 07431 62612 entgegen. Ein Fahrdienst wird angeboten. Bei kurzfristiger Verhinderung bitte unbedingt bis Mittwochvormittag spätestens 9 Uhr bei Elisabeth Fischer telefonisch abmelden.

Ganztägiger Ausflug zur Landesgartenschau nach Wangen im Allgäu

Am Mittwoch, 22. Mai 2024 fahren wir zur Landesgartenschau nach Wangen. Abfahrt an folgenden Haltestellen: 9:00 Uhr im Bueloch bei Bandle, ca. 9:10 Uhr bei der Schreinerei Roth, ca. 9:15 Bäckerei Mahl, ca. 9:20 Uhr Metzgerei Müller und ca. 9:25 Uhr bei der Festhalle Meßstetten. Die Kosten für Fahrt und Eintritt betragen 44,- € pro Person. Info und verbindliche Anmeldung bei Anita und Andreas Kaunas unter Telefon 07431 61361. Die geplante Rückkehr ist nach einem Abschluss in Heimatnähe um 20 Uhr.

Gesamtfeuerwehr Meßstetten



-Vorankündigung- Feuerwehr Großübung in Oberdigisheim

Die diesjährige gemeinsame Großübung „AAO Nacht“ der Feuerwehrabteilungen Oberdigisheim, Meßstetten, Hossingen, der Führungsgruppe Großer Heuberg sowie dem DRK Oberdigisheim findet am

Samstag, den 11.05.2024 um 16.00 Uhr

in Oberdigisheim statt.

Treffpunkt für alle geladenen Gäste und interessierten Zuschauer ist um 15.45 Uhr am Übungsobjekt, An der Bära 20 in Meßst.-Oberdigisheim.

Übungsannahme ist ein Brand durch Schweißarbeiten im Erdgeschoss des Autohaus Schlagenhaut, zur Brandausbruchzeit befinden sich noch mehrere Mitarbeiter in der Fahrzeughalle.

Ihnen wird der Fluchtweg aufgrund von Rauch und Feuer abgeschnitten und sie sind daraufhin eingeschlossen und werden vermisst.

Maßnahmen der Feuerwehr sind die Menschenrettung unter Atemschutz, Menschenrettung und Riegelstellung über die Drehleiter sowie die Brandbekämpfung und der Aufbau einer Wasserförderung.

Über zahlreiche Zuschauer aus der Bevölkerung würden sich die teilnehmenden Hilfsorganisationen und ich mich sehr freuen.

Die Altersabteilung ist ebenfalls gerne zum Zuschauen eingeladen.

Ralf Smolle

-Kommandant-

BEREITSCHAFTSDIENSTE



Ärztlicher Bereitschaftsdienst die Zeit vom 04./05.2024 und 09.05.2024

Notdienst Allgemeinarzt, Augenarzt, HNO-Arzt und Kinderarzt
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Außerdem können Patienten ohne vorherige Anmeldung die allgemeinen Notfallpraxen Albstadt und Balingen sowie die Kindernotfallsprechstunde in Albstadt zu den unten angegebenen Öffnungszeiten aufsuchen.

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KV BW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

Allgemeine Notfallpraxis Balingen

Zollernalb Klinikum

Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

samstags, sonn- und feiertags: 08:00 – 22:00 Uhr

Kindernotfallsprechstunde

Die Kindernotfallsprechstunde am Klinikum Albstadt wurde zum Jahresende 2023 eingestellt.

Für die Eltern stehen analog der Versorgung an den Wochenenden und Feiertagen die Kinder- und Jugendärztlichen Notfallpraxen in Tübingen, Reutlingen und Villingen-Schwenningen zur Verfügung. Ebenso bleiben die Allgemeinen Notfallpraxen in Albstadt und Balingen weiter unverändert bestehen. Diese Strukturen stehen weiterhin für die Bevölkerung zur Versorgung dringender Akutfälle zur Verfügung. Kinderärztliche Notfallpraxen sind im Land bisher immer an eine Kinderklinik angebunden. Da es im Zollernalbkreis keine Kinderklinik gibt, wurde dort auf Initiative der ansässigen Kinder- und Jugendärzte eine freiwillige Sprechstunde an Sonntagen zusätzlich zu ihren eigentlichen Diensten eingeführt.

Inzwischen nehmen zu wenige Kinderärzte an dem Angebot teil, so dass die Kindersprechstunde nicht mehr vorgehalten werden kann.

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,

Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und feiertags: 10:00 – 19:00 Uhr